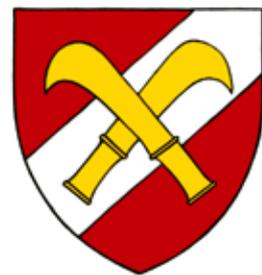


St. Bernhard- Gemeinde Frauenhofen



Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen



Infobroschüre

Erweiterung der Trinkwasseranlage



**Wasser ist kostbar. Wasser ist unser größter Schatz.
Wasser ist Leben.**

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und daher unersetzlich. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge ist die Basis für Gesundheit, Wohlstand und die hohe Lebensqualität in unserem Land. Um den wertvollen Wasserschatz auch in Zukunft zu bewahren, tun wir gut daran, das kostbare Nass mit Umsicht zu behandeln, es nicht zu verschwenden und nachhaltig zu schützen.

In Österreich sind wir in der glücklichen Lage, Leitungswasser gefahrlos trinken zu können. Den Wasserhahn aufzudrehen und jederzeit über ausreichend Wasser zu verfügen sehen viele als genauso selbstverständlich an wie die Versorgung mit elektrischem Strom und den Anschluss an eine funktionierende Kanalisation. Aber auch wenn Trinkwasser aus dem Wasserhahn in bester Qualität und ausreichender Quantität für viele von uns aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist, selbstverständlich ist das nicht!

In unserer Gemeinde gibt es bisher keine flächendeckende öffentliche Trinkwasserversorgung. Während die KG Gr. Burgstall über eine eigene Genossenschaft verfügt und die Ortschaften St. Bernhard und Frauenhofen mit Trinkwasser aus der Gemeindeverbandsanlage Horn versorgt werden, beziehen die Ortschaften Strögen, Poigen und Grünberg ihr Trinkwasser aus privaten Hausbrunnen. Als Gemeinde haben wir die Aufgabe uns mit allen wesentlichen Infrastrukturthemen ganzheitlich und vernetzt auseinander zu setzen, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser ist dabei eine zentrale kommunale Aufgabe.

Bürgermeisterin
Gabi Kernstock

Situation der Wasse

Wasserversorgung vor 2010

Frauenhofen:

- seit 1954 wasserrechtlich bewilligte öffentliche Wasserversorgungsanlage mit zwei Brunnen
- Trinkwasseraufbereitungsanlage (Enteisung, Entmannganung), UV-Desinfektion
- Hochbehälter + Drucksteigerung

St. Bernhard

- seit 1952 wasserrechtlich bewilligte öffentliche Wasserversorgungsanlage mit fünf Brunnen, von denen maximal zwei gleichzeitig in Betrieb waren
- UV-Desinfektion
- Hochbehälter + Drucksteigerung

Poigen u. Grünberg

- Hausbrunnen

Strögen

- Hausbrunnen

Groß Burgstall

- seit dem Jahr 2003 eine eigene Wassergenossenschaft; davor Wassergemeinschaft

Wasserversorgung nach 2010

Aufgrund anhaltender Qualitäts- und Quantitätsprobleme wurde die Entscheidung getroffen, das Trinkwasser über den Gemeindeverband Horn zu beziehen.

Frauenhofen

- seit 2011 erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser aus der Verbandsanlage

St. Bernhard

- seit 2013 erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser aus der Verbandsanlage

Die Versorgung der KGs **Strögen, Poigen** und **Grünberg** blieb unverändert über Hausbrunnen bestehen. Ebenso veränderte sich die Versorgungssituation für die KG **Gr. Burgstall** nach dem Jahr 2010 nicht.

Besonders in den letzten Jahren sind immer wieder verstärkt besorgte Gemeindebürgerinnen und -bürger aus den KGs Strögen, Poigen und Grünberg auf die Gemeinde bzw. die jeweiligen Bürgermeister zugekommen, um sich nach der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung zu erkundigen. Nicht zuletzt die klimatischen Veränderungen in unserer Region mit immer häufiger werdenden niederschlagsarmen Frühjahren und sehr heißen Sommern haben dazu geführt, dass manche Hausbrunnen nicht mehr über die ausreichende Quantität an

Wasserversorgung in unserer Gemeinde

Trinkwasser verfügen. Andere Brunnenbesitzer beklagen wiederum Qualitätsprobleme.

Wesentlich ist auch, dass künftig eine Widmung von Bauland nur noch dann möglich ist, wenn nicht nur eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung besteht, sondern auch eine ordnungsgemäße Wasserversorgung. Das besagte schon das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 §14 Flächenwidmungsplan. Die Novellierung des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2016 hat die Situation für die Gemeinde wesentlich verschärft, da nunmehr eine öffentliche Wasserversorgung Voraussetzung für alle Umwidmungen ist. Eine funktionierende öffentliche Wasserversorgung ist somit eine wesentliche Standort- und somit Zukunftsfrage für die Entwicklung des Gemeindegebietes.

Auf Basis mehrerer Gespräche mit besorgten Bürgern hat die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen eine Machbarkeitsstudie betreffend der öffentlichen Trinkwasserversorgung erstellt. Nur so konnte ermittelt werden, ob der Anschluss der KGs Strögen, Poigen und Grünberg überhaupt möglich bzw. mit welchen Kosten und möglichen Risiken er verbunden ist.

Nach Feststellung der technischen Machbarkeit und einer vorläufigen Kostenschätzung wurden die Ergebnisse dieser Studie an zwei Abenden den Bürgerinnen und Bürgern in Strögen, Poigen und Grünberg präsentiert. Der Andrang war groß und viele Fragen konnten im Zuge dieser Informationsabende geklärt, aber auch Probleme und unterschiedliche Ansichten diskutiert werden.

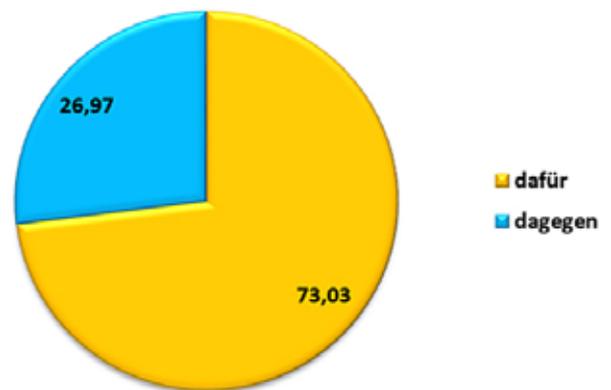
Im Anschluss mussten die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen KGs der Gemeinde gegenüber schriftlich mitteilen, ob sie für oder gegen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sind. Die mehrheitliche Entscheidung war dann Basis für den Gemeinderat, der über die Umsetzung dieses Projektes letzten Endes entschied. Klar war stets, dass dieses Projekt seitens der Gemeinde NUR umgesetzt wird, wenn eine deutliche Mehrheit der Liegenschaftseigentümer sowohl in Strögen als auch Poigen-Grünberg dafür ist.

Dabei galt es zu berücksichtigen, dass die Erweiterung der Trinkwasserversorgung in Strögen sowie in Poigen-Grünberg unabhängig voneinander erfolgen hätte können. Es wäre also auch durchaus möglich gewesen, dass bei einer dementsprechenden Entscheidung das Projekt nur in einer der beiden Ortschaften umgesetzt wird.

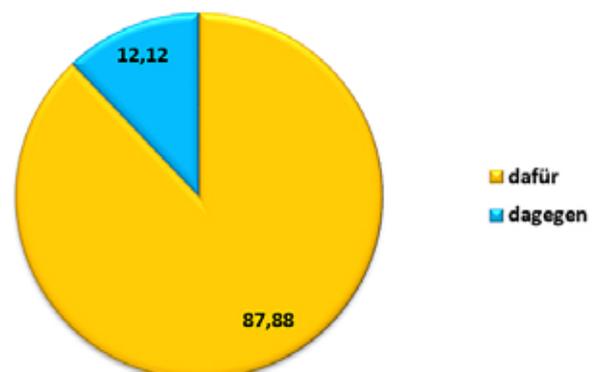
Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung von Poigen, Grünberg und Strögen hat sich eine deutliche Mehrheit für einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ausgesprochen.

In der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2018 wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung in den KG Poigen, Grünberg und Strögen beschlossen.

Ergebnis in Poigen/Grünberg
Auswertung in %



Ergebnis in Strögen
Auswertung in %



Was geschah zwischen Juni 2018 und dem Baustart im August 2020?

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung in den KG's Poigen, Grünberg und Strögen im Juni 2018 ging es an die Detailplanung: Zustimmungserklärungen für die Grundbenützung mussten eingeholt werden, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Gemeindewasserleitung und der Genossenschaft WVA Kaidling musste angesucht werden, ein Übereinkommen mit der Genossenschaft WVA Kaidling wurde getroffen und zudem wurde ein Kanalsanierungskonzept für Strögen, Poigen und Grünberg erstellt. Parallel wurden mit allen Breitband-Anbietern Gespräche geführt und die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten für den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet gegenübergestellt.

Schließlich wird im Rahmen der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage auch die Breitband-Leerverrohrung in die offenen Künetten gelegt. Zu guter Letzt erfolgte noch die Fertigstellung des Ausführungsprojektes, die finale Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der Ausschreibungsunterlagen. Auch die Festlegung des Ausschreibungsverfahrens war kein unwesentlicher Punkt. In der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020 erfolgte die offizielle Zuschlagserteilung in der Höhe von € 1.881.149,88 brutto an den Billigstbieter die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Zwettl. Am 17. August 2020 begannen schlussendlich die Bauarbeiten.

1 Kubikmeter (m³) Wasser = 1.000 Liter = 7 volle Badewannen.

1 Liter bestes Trinkwasser kostet in der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen 0,18 Cent (ab 1.1.2021), ein Liter Mineralwasser durchschnittlich ca. 40 Cent. Noch dazu ist die Logistik von Glas- und Plastikflaschen nicht nur anstrengend, sondern auch nicht immer nachhaltig. Aufgrund der hohen Mineralstoffkonzentration sind auch nicht alle Wässer für Säuglinge und Kleinkinder geeignet.

Die Versorgung über Hausbrunnen ist nur dann gesetzeskonform, WENN folgende gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind:

Trinkwasserverordnung (TWV):

Wird Wasser für den menschlichen Gebrauch als Lebensmittel oder in Lebensmittelunternehmen verwendet, muss es laut Trinkwasserverordnung hohen Qualitätsanforderungen entsprechen, die in regelmäßigen Zeitabständen durch umfangreiche Wasseruntersuchungen von autorisierten Prüfanstalten kontrolliert werden müssen. Diesen Qualitätsanforderungen unterliegt auch jede Wasserversorgung, aus der Trinkwasser - ob unentgeltlich oder nicht - in irgendeiner Form weitergegeben wird (z.B. Wasserversorgungen von Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften, Gaststätten, Privatzimmervermietungen, landwirtschaftliche Direktvermarkter, gewerbliche oder industrielle Betriebsstätten etc).

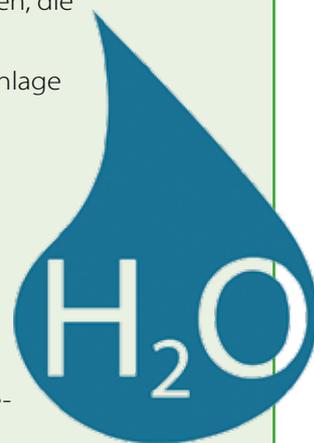
NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 (WLAG 1978):

Das NÖ WLAG 1978 regelt den Anschlusszwang, die Einschränkung der Errichtung eigener Wasserversorgungsanlagen oder deren Auflassung, die Versorgungspflicht, die Pflichten der Liegenschaftseigentümer und enthält Regelungen für die Erlassung einer Wasserleitungsordnung.

Für Eigentümer von Liegenschaften, die sich im Versorgungsbereich einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage befinden, besteht grundsätzlich Anschlusszwang.

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG):

Regelt das Inverkehrbringen von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Trinkwasser.



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Die öffentliche Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen und künftig auch der Orte Poigen, Grünberg und Strögen liegt mir sehr am Herzen. Da es in diesen Orten

bisher nur die Versorgung über die eigenen Hausbrunnen gibt und es in den letzten niederschlagsarmen Jahren des Öfteren zu Versorgungsengpässen kam, ist es mir wichtig, dass der restliche Ausbau des Wasserleitungsnetzes umgesetzt wird. Dies bedeutet auch eine Aufwertung der Lebensqualität in unseren Orten. Wusstet ihr zum Beispiel, dass in Grünberg bereits vor 35 Jahren im Zuge der Verlegung des Kanals für alle Fälle auch eine Wasserleitung verlegt wurde. Allerdings ging diese nie in Betrieb, da die Anspeisung fehlte. Nun kann diese ursprüngliche Leitung in das neue Netz integriert werden.



Vizebürgermeister
Josef Brandner

Liebe Strögengerinnen und Strögenger,

ich kann mich noch sehr gut erinnern, als beim Kanalbau in Strögen der damalige Bürgermeister, ÖKR Josef Steinböck zu den Bewohnern in Strögen gesagt hat, dass, wenn wir nicht jetzt für eine gemeinsame Trinkwasserversorgung sind, wir lange darauf warten werden müssen. Inzwischen sind schon beinahe 40 Jahre vergangen und die Sorgen jedes Jahr im Sommer genug Wasser in den Brunnen zu haben werden immer größer. Die Sommer werden immer trockener und die Trinkwasserqualität ist auch immer wieder ein Problem.

Auf Grund der zahlreichen Anfragen von der Ortsbevölkerung bei mir und in der Gemeinde wurde im Gemeinderat der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen die Thematik der Trinkwasserversorgung in unserem „Strögen“ aufgenommen und darüber in zahlreichen Sitzungen beraten.

In Strögen wurde eine Ortsbefragung durchgeführt und die Zustimmung der Ortsbevölkerung war mit ca. 90% überwältigend. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Ziviltechniker DI Johann Steinbacher mit der Planung dieses Projektes zu betrauen. Der große Vorteil für Strögen liegt nicht nur in der Versorgung mit ausreichendem und bestem Trinkwasser, sondern durch die Grabarbeiten bekommen wir in Strögen auch gleich eine Leerverrohrung für den Glasfaseranschluss. Ohne diese Grabarbeiten wäre es schwierig, in unserer kleinen Ortschaft einen Anschluss zu bekommen.

Nach Abschluss der Planung und Ermittlung des Bestbieters (Fa. Swietelsky) wurde heuer im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen. Laut Planung sollten die Arbeiten im Herbst 2021 abgeschlossen sein.

Durch die Arbeiten im Jahr 2021 in Strögen wird es sicher zu der einen oder anderen Beeinträchtigung in Strögen kommen und ich bitte euch um Rücksichtnahme und Geduld bei den Arbeiten von der Firma Swietelsky. Ich freue mich schon darauf, nach Abschluss der Arbeiten mit einem frischen Glas Wasser aus der neugebauten Wasserleitung mit euch auf das gelungene Projekt anzustoßen!



Ortsvorsteher
Martin Ledermann



Die Wasserversorgung muss von Gesetzes wegen kostendeckend geführt werden

Was heißt das? Sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Errichtung, Sanierung oder dem Betrieb einer Wasserversorgungsanlage anfallen dürfen ausschließlich über folgende Gebühren gedeckt werden:

- Wasseranschlussgebühr

Diese ist einmalig von jenen Liegenschaftseigentümern zu bezahlen, die erstmals einen Hausanschluss errichten. Das sind aktuell jene Liegenschaftseigentümer in Poigen, Grünberg und Strögen sowie Neubauten.

- Wasserbereitstellungsgebühren
- Wasserbezugsgebühren

Darf ich meinen bestehenden Brunnen weiterhin verwenden?

Ja, die bestehenden Hausbrunnen dürfen zum Garten gießen, Autowaschen, Befüllen des Schwimmbades u.ä. weiterhin verwendet werden. Die Wasserkreisläufe der Nutzwasser- und Trinkwasseranlagen müssen verwechslungssicher und voneinander getrennt sein. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und muss entsprechend der geltenden Vorschriften baulich korrekt ausgeführt sein. Diese Trennung wird beim Einbau des Wasserzählers oder im Zuge des periodischen Wasserzählertausches durch die Gemeindearbeiter überprüft und dokumentiert.

Generell besteht Anschlusspflicht!

Für Eigentümer von Liegenschaften, die sich im Versorgungsbereich einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage befinden, besteht grundsätzlich Anschlusszwang. Der Anschlusszwang ergibt sich unmittelbar aus dem NÖ Wasserleistungsanschlussgesetz (WLAG) 1978. Wer nicht anschließt muss einen Antrag auf Feststellung des Nichtbestehens des Anschlusszwanges bei der Gemeinde einbringen. Wurde eine Ausnahme vom Anschlusszwang entsprechend § 2 Abs. 1 Z.1 oder Z. 2 NÖ WLAG bescheidmäßig gewährt, sind entsprechende Wasseruntersuchungsbefunde, die die Trinkwasserqualität nachweisen, der Gemeinde unaufgefordert alle 5 Jahre vorzulegen. Die Wasserprobe ist von einer akkreditierten Untersuchungsanstalt abzunehmen und von einem autorisierten Gutachter zu beurteilen. Es sind alle Parameter der Trinkwasserverordnung gemäß Mindestuntersuchung zu analysieren. Aufgrund des gehäuften Vorkommens in unserem Gemeindegebiet und damit zur Vermeidung der Gefährdung der Gesundheit wird die Erweiterung um die Parameter Uran und Fluorid empfohlen.

Amtliche Trinkwasseruntersuchungen

Eine Liste der berechtigten Dienststellen der AGES, der Untersuchungsanstalten der Länder und Gemeinden sowie der GutachterInnen gemäß § 73 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) finden Sie unter: www.bmg.gv.at (Suchwort: Trinkwasseruntersuchung)

Bei mehr als 5 Probenahmen in einer Gemeinde an einem Termin wird eine Ermäßigung von 10 % pro Untersuchung gewährt.

Buchung: T +43 2822 537 69,
wasseruntersuchung@enu.at



Dr. Stephanie Warringer-Zukrigl, Kaidling

Ich freue mich auf den Tag, an dem meine Familie und ich wieder Wasser aus der Wasserleitung trinken können.

Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel und verunreinigtes Wasser kann nicht nur kurzfristig unangenehme Durchfallerkrankungen auslösen, sondern auch Langzeitfolgen für die Gesundheit bedeuten.

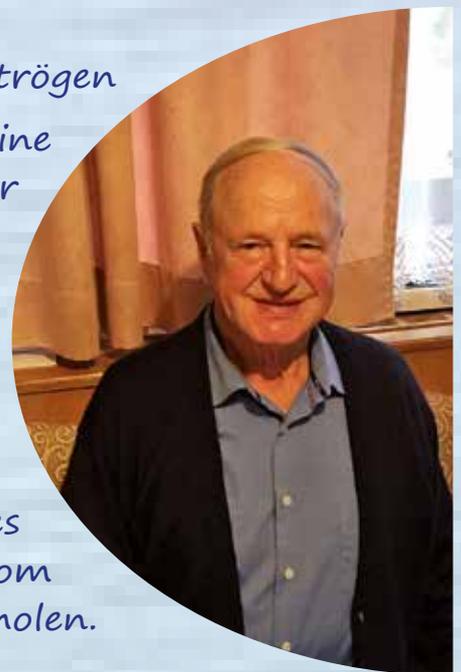


**Familie Futterknecht –
Josef, Heidemarie und Petra, Strögen**

Wir freuen uns schon auf die
Trinkwasserversorgung, denn da
haben wir dann auch jederzeit
frisches und qualitativ sehr gutes
Trinkwasser.

Josef Rabl, Strögen

Gott sei Dank bekommen wir eine
Trinkwasserversorgung in Strögen. Wir
haben einen großen Garten mit vielen
Blumen und Gemüse. Da brauchen
wir dann in den niederschlagsarmen
Sommermonaten keine Angst haben zu
wenig Wasser im Brunnen zu haben. In
den vergangenen Jahren mussten wir
das Wasser zum Gießen der Blumen des
Blumenschmuckes beim Milchhaus schon vom
Haus der Tochter in Frauenhofen holen.



Lisi und Manfred Kreutzer, Poigen

Obwohl wir in den letzten
niederschlagsarmen Jahren keine
Versorgungsprobleme mit unserem
Hausbrunnen hatten, sind wir beruhigt,
dass es für die Zukunft eine gesicherte
öffentliche Wasserversorgung gibt.

Swietelsky Zweigniederlassung Zwettl

Die Firma Swietelsky ist eine Waldviertler Firma mit regionskundigen und erfahrenen Mitarbeitern, einem perfekt ausgestatteten Maschinen- und Fuhrpark und dem Firmenstandort in Zwettl. Für jeden unserer Geschäftsbereiche gibt es ein spezialisiertes Bauleitungs- und Technikerteam.



Die Kombination aus Know-how, geschulten Mitarbeitern und Qualität bringt Ihnen viele Vorteile in der großen Angebotspalette des Unternehmens:

- Baustoffproduktion
- Betonbau
- Straßen- und Außenanlagenbau
- Leitungsbau
- Sport- und Freizeitanlagenbau
- spezifische Bauanforderungen, die sich von der Gewässerregulierung bis zur Hangsicherung erstrecken

Die Firma Swietelsky hat Erfahrung in fast allen denkbaren Baubereichen und Spezialisten für fast alle möglichen Bauarbeiten - vom Sprengmeister bis zum Tiefbautechniker.

In der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen gilt es die bestehende Wasserversorgungsanlage zu erweitern. Der Leitungsbau ist immer ein Eingriff in unsere Erde. Wir führen diese Eingriffe behutsam durch. Mit umweltschonenden Baumethoden, innovativen Ideen und modernen Maschinen. Schnell, sicher und verlässlich. Die optimale Versorgung unserer Region mit Gas, Wasser, Elektrizität oder Fernwärme ist uns aber nicht nur ein wirtschaftliches Anliegen, sondern auch ein soziales. Denn die Erfüllung der Bedürfnisse nach Wärme, Licht und Sicherheit erhöht die Lebensqualität der hier lebenden Menschen. Gerne tragen wir unseren Teil dazu bei.

Baufortschritt in der Gemeinde

St. Bernhard-Frauenhofen:

Bereits fertiggestellt wurden die

1. Versorgungsleitung Strögen ab Anschlusspunkt Bestand bis Spielplatz Strögen
2. Versorgungsleitung Poigen ab Anschlusspunkt Gemeindeamt bis Ortstafel Poigen
3. Sämtliche gesteuerte Bohrungen im gesamten Baufeld und
4. Siedlungserweiterung nächst Poigen Hausnummer 88 (östlich Ortsbeginn Poigen).

Bei diesem Baulos kamen verschiedenste Arbeitsmethoden zum Einsatz. Die Transportleitung wurde zum Großteil mittels Leitungspflug verlegt. Die Straßen- und Taffaqueurungen wurden mittels Spülbohrungen bis zu einer Länge von ca. 80 m hergestellt.

2020 soll noch errichtet werden:

5. Östlicher Ortsteil Poigen bis FF-Haus / Trafostation nächst FF-Haus
6. EVN Mittelspannungsleitungen im östlichen Ortsteil Poigen
7. LWL Verrohrung im östlichen Ortsteil Poigen

2021 soll das restliche Baulos errichtet werden samt der erforderlichen Drucksteigerungsanlagen. Die Ortsnetze werden herkömmlich in offener Bauweise hergestellt.

Einen genauen Zeitplan dazu und auch wann die Arbeiten in der KG Strögen beginnen gibt es aktuell nicht. Dies hängt auch sehr vom weiteren Baufortschritt in Poigen-Grünberg ab.

Im Rahmen von wöchentlichen Baubesprechungen mit allen Beteiligten (Baufirma, Gemeinde, Ziviltechnikplaner, ...) erfolgt ein regelmäßiger Bestandsbericht hinsichtlich des Baufortschrittes, die weitere Vorgehensweise wird besprochen sowie mögliche Probleme geklärt und die Ausführungsdetails feinabgestimmt.



Die Bauarbeiten gehen voran!



Projektumfang

Transportleitung nach Poigen/Grünberg	2.200 m
Transportleitung nach Strögen	2.000 m

Versorgungsnetz Poigen/Grünberg:

Versorgungsleitung DN100	4.800 m
Hausanschlussleitungen (120 Stk.)	960 m
Hydranten samt Zuleitungen	11 Stk.

Versorgungsnetz Strögen:

Versorgungsleitung DN100	1.100 m
Hausanschlussleitungen (40 Stk.)	320 m
Hydranten samt Zuleitungen	4 Stk.

Zudem erfolgt zeitgleich eine Mitverlegung der Breitband-Leerverrohrung sowie von vorhandenen Stromfreileitungen.

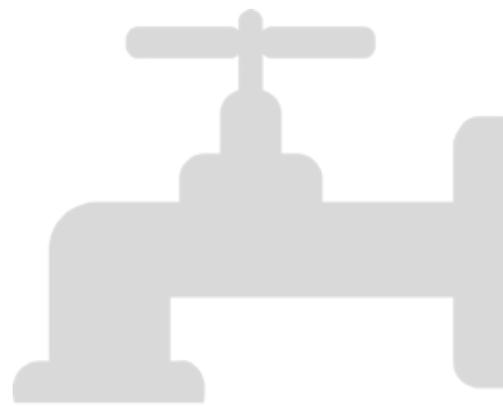
Wasserverbrauch

Gemäß einer Auswertung empirischer Daten zum Wasserverbrauch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird im städtischen Bereich auf einen Haushaltswasserverbrauch von rund 130l/Ed geschätzt.

In ländlichen Siedlungsstrukturen hingegen beträgt der durchschnittliche Haushaltswasserverbrauch zwischen rund 135l/Ed und 140 l/Ed. Wofür genau zeigt die Grafik unten:

In die Zukunft geblickt wird angenommen, dass der spezifische Haushaltswasserverbrauch insbesondere im Innenbereich weiter sinken wird. Gründe dafür sind Entwicklungen hin zu sparsameren Haushaltsgeräten bzw. die Durchdringung aller Haushalte mit bereits existierenden wassersparenden Technologien. Die wesentlichen Reduktionen des Innenwasserverbrauchs müssten aufgrund des Tausches auf modernere Geräte in rund 20 bis 40 Jahren abgeschlossen sein (Prognose 2050 in Abbildung).

Wie sich der Innenwasserverbrauch zwischen 2050 und 2100 weiterentwickeln könnte, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden. Der Innenverbrauch ist daher in

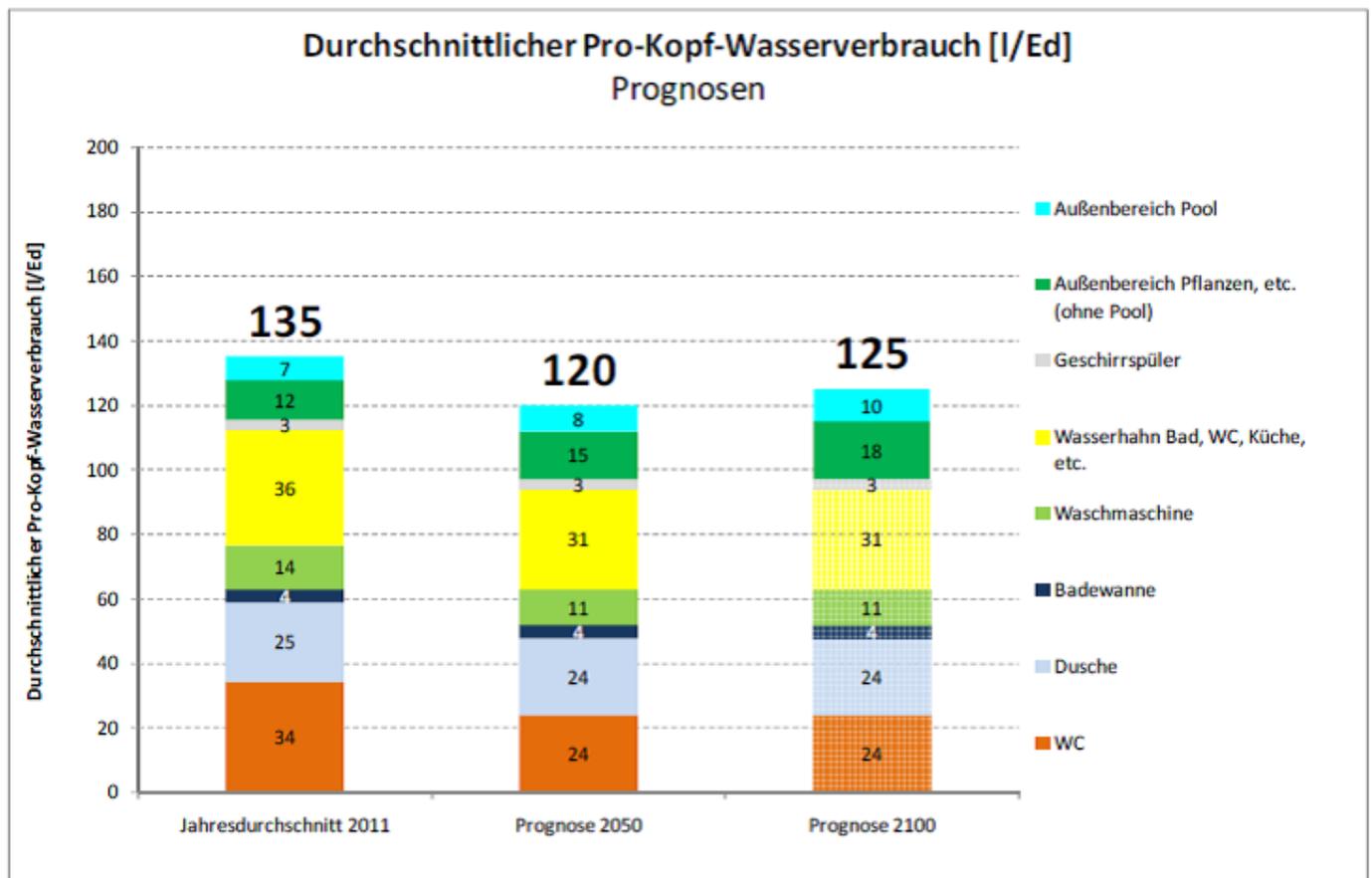


der Prognose 2100 in der Abbildung nur transparent und gegenüber 2050 unverändert dargestellt, da hier große Unsicherheiten für die weitere Entwicklung bestehen.

Der Außenverbrauch würde hingegen nach dem derzeit gültigen Verbraucherverhalten und den derzeit wahrscheinlichsten Modellen einer Temperatursteigerung um durchschnittlich 4°C bis in das Jahr 2100 entsprechend weiter steigen.

Die Erfahrungswerte aus unserer Gemeinde zeigen, dass der durchschnittliche Wasserverbrauch für ein Einfamilienhaus mit 2–4 Personen 100 m³ beträgt, größere Haushalte mit mehreren Mitbewohnern oder Pool haben einen Durchschnittsverbrauch von 180 m³.

Zum Vergleich: die Liste des Wasserverbrauchs führen die USA an, jeder Amerikaner verbraucht 400 Liter Wasser täglich.



Finanzierung

Die Wasserversorgung wie auch die Abwasserbeseitigung muss von Gesetzes wegen kostendeckend geführt werden. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Errichtung, Sanierung oder dem Betrieb der entsprechenden Anlagen anfallen, ausschließlich über die an Bürgerinnen und Bürger verrechneten Gebühren gedeckt werden dürfen.

Im Falle der Wasserversorgung sind dies die:

- Wasseranschlussgebühr

Diese ist einmalig von jenen Liegenschaftseigentümern zu bezahlen, die erstmals einen Hausanschluss errichten. Das sind aktuell jene Liegenschaftseigentümer in Poigen, Grünberg und Strögen sowie Neubauten.

- Wasserbereitstellungsgebühren
- Wasserbezugsgebühren

Gebühren werden vom Land überprüft

Die Gebühren dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern werden seitens des Landes NÖ regelmäßig auf ihre Richtigkeit und vor allem Verhältnismäßigkeit geprüft, damit Gebühren weder zu hoch noch zu niedrig sind.

Die Leistungen zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage St. Bernhard-Frauenhofen BA 08 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 nach vorheriger Überprüfung durch die Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Zwettl, vergeben.

Die Vergabesumme beläuft sich auf € 1.881.149,88 brutto.

Für die Errichtung von öffentlichen



Beim symbolischen Spatenstich informierte sich Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko über den Baufortschritt. Im Bild mit Bgm. Gabi Kernstock, OV GfGR Gerhard Surböck, GfGR Anton Surböck, GfGR Hannes Zeitelberger, DI Johann Steinbacher, OV GR Martin Ledermann, OV Vize-Bgm. Josef Brandner und GfGR Walter Popp.

Wasserversorgungsanlagen durch Gemeinden, Genossenschaften und Verbände gibt es neben der Förderung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auch eine Landesförderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF). Dies ist auch bei der Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage in den KGs Poigen, Grünberg und Strögen der Fall. Die Förderung seitens des Bundes ist in der Höhe von 15% der Gesamtkosten sowie seitens des Landes in der Höhe von zusätzlichen 5% möglich.

Seitens der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen wurde um Förderungen im Gesamtausmaß von € 380.000 (Bund € 285.000, Land € 95.000) angesucht. Weitere Fördermöglichkeiten waren bisher nie möglich. Aufgrund der Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise ergab sich für die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen aber eine zusätzliche einmalige Chance.

Förderung-Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Die Bundesregierung hat zur Bewältigung von Investitionen in österreichischen Gemeinden ein Förderprogramm entwickelt. Aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, genannt Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), erhält die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen im Jahr 2020 einmalig € 136.389,58 an Fördergeld.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen hat einstimmig beschlossen, die gesamte Förderung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu verwenden. Dadurch ist es möglich die Kosten zu senken und den Gebührenhaushalt und die Bürger zu entlasten.

Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt über die Aufnahme eines neuen Kredites und wird langfristig über die eingehobenen Wasseranschluss-, Wasserbezugs- sowie Wasserbereitstellungsgebühren refinanziert.

Wasser sparen, aber wie?

Wasser sparen im Badezimmer – duschen statt baden

Bei einem Vollbad werden im Durchschnitt 140 Liter Wasser verbraucht. Im Vergleich dazu werden beim Duschen pro Minute nur ca. 15 Liter benötigt. Pro Duschvorgang von rund 5 Minuten spart man im Vergleich zum Vollbad also fast die Hälfte an Wasser. Eine leichte Reduktion der spezifischen durchschnittlichen Nutzungsmenge von derzeit 36 Liter und einer Duschzeit von ca. 12 Minuten und der Einbau eines Duschkopfes mit Wassersparfunktion, bringt eine deutliche Ersparnis.

Wasser sparen am WC:

Vielen ist nicht bewusst, dass die Toilettenspülung eine der größten Wasserverbrauchsquellen im Haushalt darstellt. Für jede Toilettenspülung sind das sieben bis acht Liter Wasser. Doch nicht bei jedem Spülen wird die volle Wassermenge des Spülkastens benötigt. Die Nutzung einer Spartaste kann den Verbrauch deutlich reduzieren. Für gewöhnlich können eine Spartaste oder ein automatischer Spülstopp in fast jede Toilettenspülung ohne großen Aufwand auch nachträglich eingebaut werden.

Wasser nie unnötig laufen lassen:

Drehen Sie beim Zähneputzen und beim Einseifen in der Dusche immer den Wasserhahn zu. Während dieser Zeit wird das Wasser nicht benötigt und kann somit einfach eingespart werden.

Waschmaschine ganz füllen:

Waschmaschinen sollten möglichst nur vollbeladen benutzt werden. Bei Kleinmengen wird in der Regel überproportional zu viel Wasser verwendet. Moderne Waschmaschinen haben spezielle Spar- und Kleinmengenprogramme. Achten Sie beim Neukauf auch auf den Wasser- und Stromverbrauch der Geräte.

Wasserhahn

Ein tropfender Wasserhahn nervt und verliert ganz schön viel Wasser. Tropft es alle zwei Sekunden, gehen pro Jahr rund 800 Liter Wasser verloren. Dichtung reparieren oder Armatur austauschen.

Eine defekte, nachlaufende WC-Spülung verschwendet bis zu 100 Liter Wasser täglich.

Boiler

Boiler sollten alle zwei Jahre gewartet werden. Ein Wasserüberlauf beim Aufheizen ist normal, wenn der Überlauf danach noch tropft oder sogar rinnt, gehen mehrere Kubikmeter Wasser verloren.

Ein klares „Ja“ zum Geschirrspüler:

Entgegen dem weitverbreiteten Glauben verbrauchen Geschirrspülmaschinen in der Regel weniger Wasser als beim Spülen mit der Hand benötigt wird. Lassen Sie die Geschirrspülmaschine aber nur dann laufen, wenn sie auch voll ist. Und falls keine vorhanden ist, beim Abwasch nicht das Wasser laufen lassen, sondern einen Stöpsel benutzen.

Gemüse und Obst nicht unter fließendem Wasser abwaschen:

Natürlich müssen Obst und Gemüse gewaschen werden. Mit dem Stöpsel in der Abwasch können Sie aber viel besser "baden", als unter fließendem Wasser. Noch effektiver ist das Waschen in einer Schüssel, da man das Wasser dann noch für den Garten verwenden kann.

Wasser sparen im Garten – zur richtigen Tageszeit gießen:

Wer seine Pflanzen in der Früh und am Abend bewässert, tut ihnen Gutes. Denn um die heiße Mittagszeit verdunstet das Wasser bereits in der Erde, bevor es von den Wurzeln aufgenommen werden kann. Außerdem kann es passieren,



dass man die Pflanze „verbrennt“, wenn sie beim Gießen starker Sonnenstrahlung ausgesetzt ist.

Gezieltes Pflanzengießen:

Ein Rasensprenger im Garten verbraucht sehr viel Wasser. Das gezielte Pflanzengießen oder das Verwenden eines Tropfschlauches gewährleistet eine effiziente und sparsame Art der Bewässerung.

Alles Gute kommt von oben:

Wer die Möglichkeit hat, kann Regenwasser in einer Regentonne oder einem Fass sammeln – das reduziert nicht nur den Wasserverbrauch, sondern tut auch den Pflanzen gut. Denn diese mögen das kalkarme Regenwasser meistens mehr als Leitungswasser.

Rasenmähen reduzieren:

Jede/r GartenbesitzerIn träumt von einem perfekten Rasen, jedoch trocknet dieser durch zu häufiges Mähen, besonders im Sommer, noch schneller aus und muss öfter künstlich bewässert werden. Dies wiederum steigert den Wasserverbrauch erheblich. Also lieber das Gras etwas länger wachsen lassen, um den Rasen nicht zu verbrennen.

Den Boden abdecken:

Wer den Gartenboden mit Mulch, Rinde, Kompost oder Laub bedeckt, hält ihn länger feucht und kühl, was zur Folge hat, dass weniger gegossen werden muss. Außerdem wächst das Unkraut weniger stark.

Boden lockern:

Je lockerer der Gartenboden ist, desto besser und schneller erreicht das Wasser die Pflanzen. Ideal ist es also den Boden vor dem Gießen kurz durchzuhacken.

Kästen mit Wasserspeicher:

Für Balkonpflanzen sind Kästen und Töpfe mit integriertem Wasserspeicher erhältlich. Dadurch müssen die Pflanzen nicht täglich gegossen werden, eine Anzeige übermittelt den Feuchtigkeitsgehalt.

Erhebung der Berechnungsfläche

Die Berechnungsfläche ist die Basis für die korrekte Berechnung der einmalig zu entrichtenden Wasseranschlussgebühr. Um korrekte Berechnungsflächen für die Wasseranschlussgebühr zu erhalten hat die Gemeinde St. Bernhard - Frauenhofen BM Ing. Franz Hofstätter aus Waidhofen/Thaya beauftragt, in den Katastralgemeinden Poigen, Grünberg und Strögen Überprüfungen gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 sowie des NÖ Kanalgesetzes 1977 durchzuführen.



Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen erhobenen Flächen dienen vorerst für die Berechnung des Wasseranschlusses in Poigen, Grünberg und Strögen. In weiterer Folge werden diese Flächen zur Kontrolle der Berechnung der Kanalgebühren sowie der gesetzmäßigen Ausführung gem. der NÖ Bauordnung herangezogen. In weiterer Folge ist auch eine Überprüfung der Berechnungsflächen in den Katastralgemeinden Frauenhofen, St. Bernhard und Gr. Burgstall geplant.



**PLANUNG
BAUBERATUNG
EINREICHUNG
AUSSCHREIBUNG
BAULEITUNG**



**BAUMEISTER
ING. FRANZ
HOFSTÄTTER**

**3830 WAIDHOFEN
A. D. THAYA
ZIEHRERSTR. 12
TEL. & FAX:
0 28 42/529 50**



Kosten – Berechnungsbeispiele

Wasserabgaben ab 1.1.2021

		Betrag netto	
einmalig	Wasseranschlussgebühr	€ 8,88	pro m ² Berechnungsfläche
jährlich	Wasserbezugsgebühr	€ 1,80	pro m ³
jährlich	Bereitstellungsgebühr	€ 42,-	mal 3m ³ h (ortsüblicher 3m ³ h-Zähler)
Alle Beträge exkl. 10 % USt.			

Möglichkeit der Ratenzahlung für Wasseranschlussgebühr

JA , es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Als Gemeinde sind wir jedoch per Gesetz dazu verpflichtet bei Ratenzahlungen eine Verzinsung von 6% vorzuschreiben.
Bei der derzeitigen Zinssituation ist die Kreditaufnahme bei einer Bank sicher günstiger.
Für besondere Härtefälle und nach Einbeziehung aller Umstände ist ein Antrag auf Stundung möglich.

Vorschreibung Wasseranschlussgebühr

Die Wasseranschlussgebühr ist einmalig zu bezahlen und wird seitens der Gemeinde mittels Abgabenbescheid vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt ab jenem Zeitpunkt, ab dem die Benützung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage möglich ist. Nachdem die Fertigstellung Ende 2021 geplant ist, ist voraussichtlich ein Anschluss mit Dezember 2021 möglich. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Zustellung der Bescheide. Nachdem trotz bester Vorbereitung die Erstellung und Zustellung von 140 Bescheiden etwas Zeit in Anspruch nimmt, ist es nicht möglich, dass alle Haushalte den Bescheid zur selben Zeit erhalten.
Die Wasseranschlussgebühr ist ab Zustellung des Bescheids innerhalb eines Monats zu bezahlen.

Welche Kosten kommen auf Privathaushalte zu?

Beispiel 1:

Die bebaute Fläche eines 3-geschoßigen Wohnhauses (Keller-, Erd- und Obergeschoß) beträgt 150m². Alle Geschoße verfügen über einen Wasseranschluss. Die eingeschobige Garage (50 m²) ist mit dem Wohnhaus untrennbar baulich verbunden und bildet daher mit dem Wohnhaus ein einheitliches Gebäude. Zusätzlich befindet sich ein nicht angeschlossenes 20 m² großes Gartenhaus auf der Liegenschaft mit 800 m². Die verbleibende unbebaute Fläche beträgt 580m².

Berechnungsfläche gem. Formel:

Gebäude	Bebaute Fläche in m ²	Flächenhälfte in m ²	Angeschlossene Geschoße	Fläche in m ²
Wohnhaus inkl. Garage	200	100	3 (+1) = 4	400
Nebengebäude (Gartenhaus)	20	10	1 + 1 = 2	20
Anteil der bebauten Fläche:				420
Anteil der unbebauten Fläche: 15 % von 580 m ² , aber max. von 500 m ²				75
Berechnungsfläche gesamt:				495

Kosten:

Wasseranschlussabgabe:	495m ² x € 8,88 =	€ 4.395,60 einmalig
Bereitstellungsgebühr:	3 x € 42 /m ³ h =	€ 126,00 pro Jahr
Ortsüblich verbaut 3m ³ h-Zähler:		
Wasserbezugsgebühr:	120 m ³ /Jahr x € 1,80/m ³ =	€ 216,- pro Jahr

Kosten zusammengefasst:

einmalig	€ 4.395,60 für die Zuleitung bis Grundstücksgrenze	Zu bezahlen von z. B. einer Liegenschaft in Poigen, Grünberg und Strögen, da erstmaliger Anschluss und im Falle von Neubauten
einmalig	Kosten für Leitung auf Eigengrund	
jährlich	€ 126,- Bereitstellungsgebühr	
jährlich	€ 216,- (bei einer Annahme von 120m ³ Wasserverbrauch pro Jahr)	

Berechnungsfläche:

Gemäß § 6 (3) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz ist die Berechnungsfläche folgendermaßen zu ermitteln

- Die Hälfte der bebauten Fläche x der mit Wasser zu versorgenden Geschoßanzahl + 1 plus 15% der unbebauten Grundstücksfläche.
- Die unbebaute Fläche wird bis höchstens 500 m² berücksichtigt
- Nicht zur bebauten Fläche gehören land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, ES SEI DENN, dass sie an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind.
- Eine Garage als Nebengebäude ist zu berücksichtigen.

**Beispiel 2:**

Die bebaute Fläche eines 3-geschoßigen Wohnhauses (Keller-, Erd- und Obergeschoß) beträgt 120m².

Erd- und Obergeschoß verfügen über einen Wasseranschluss, das Kellergeschoß nicht.

Die eingeschößige Garage (40 m²) ist konstruktiv eigenständig und nicht baulich mit dem Wohnhaus verbunden und verfügt über keinen Wasseranschluss. Die Grundstücksfläche beträgt 600 m².

Gebäude	Bebaute Fläche in m ²	Flächenhälfte in m ²	Angeschlossene Geschoße	Fläche in m ²
Wohnhaus	120	60	2 (+1) =3	180
Garage	40	20	1 + 1 =2	40
Anteil der bebauten Fläche:				220
Anteil der unbebauten Fläche: 15 % von 440 m ² (max. von 500 m ²)				66
Berechnungsfläche gesamt:				286

Kosten:

Wasseranschlussabgabe:	286m ² x € 8,88 =	€ 2.539,68 einmalig
Bereitstellungsgebühr:	3 x € 42 /m ³ h =	€ 126,00 pro Jahr
Ortsüblich verbaut 3m ³ h-Zähler:		
Wasserbezugsgebühr:	180 m ³ /Jahr x € 1,80/m ³ =	€ 324,- pro Jahr

Kosten zusammengefasst:

einmalig	€ 2.539,68 für die Zuleitung bis Grundstücksgrenze	Zu bezahlen von z. B. einer Liegenschaft in Poigen, Grünberg und Strögen, da erstmaliger Anschluss und im Falle von Neubauten
einmalig	Kosten für Leitung auf Eigengrund	
jährlich	€ 126,- Bereitstellungsgebühr	
jährlich	€ 324,- (bei einer Annahme von 180m ³ Wasserverbrauch pro Jahr)	

Alle Beträge exkl. 10 % USt.

Wasserversorgung durch den Gemeindeverband Horn

- Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an: Stadtgemeinde Horn, Gemeinde Altenburg, Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen
- Der Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung hat seinen Sitz in Horn.
- Insgesamt besitzt der Gemeindeverband derzeit 11 Brunnen mit einer Brunnentiefe zwischen 9 und 74 Metern. Der älteste Brunnen stammt aus dem Jahr 1926, während der jüngste erst 2020 gebohrt wurde.

Die 11 Brunnen des Gemeindeverbandes Horn für die Wasserversorgung:

- Taffawiese Brunnen 3, 6, 8, 9 und 10.
- Sandfeld Brunnen 1 und 2 (beide in der KG Frauenhofen)
- In der Eben Brunnen 1, 2 und 3
- Mödring ein Brunnen

In den Jahren 1978–1981 wurde ca. 60 Meter über der Seehöhe der Stadt Horn an der Straße nach Doberndorf ein Wasserhochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ gebaut. Das Wasser aus diesen Brunnen wird in den Horner Hochbehälter gepumpt und dort aufbereitet, d. h., das Wasser wird mit Kunststoffringen belüftet und durchläuft anschließend Kohlefilter, die Mangan und Eisen fast vollständig entfernen. Erst danach wird es an die verbandangehörigen Gemeinden verteilt.

Hochbehälter Horn	4 gleichartige Aufbereitungsstraßen bestehend aus Belüftung, Enteisungsfilter und Entsäuerungsfilter. 2 Hochbehälterkammern mit einem Speichervolumen von je 3.000 m ³ .
Hochbehälter Mödring	Speichervolumen ca. 140 m ³
Hochbehälter Doberndorf	Speichervolumen ca. 40 m ³



Einer der Brunnen - klar gekennzeichnet

- Im Hochbehälter Horn wurden im Jahr 2019 666.595 m³ Wasser aufbereitet. Laufende Kontrollen der Wassergüte gibt es nicht nur schon vorab an den Brunnen, sondern auch im Wasserwerk. Der Hochbehälter fasst 6.000 m³ Wasser, welches sich alle 3 Tage austauscht. Im Störfall ist eine Versorgung mit Wasser ohne Probleme und Einschränkungen für 3 Tage sichergestellt.
- 2019 wurden nach St. Bernhard-Frauenhofen 69.872 m³, nach Altenburg 42.582 m³ und für die Stadtgemeinde Horn selber 554.141 m³ transportiert.
- Die KG Frauenhofen bezieht seit 18.12.2009, die KG St. Bernhard seit 16.4.2012 das Wasser vom Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung. Zuvor wurden diese KG's über gemeindeeigene Brunnen versorgt. Mit dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in den Katastralgemeinden Poigen, Grünberg und Strögen werden zukünftig rund 490 Haushalte, das Einkaufszentrum in Frauenhofen sowie die Wassergenossenschaft Kaidling mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung versorgt. Die KG Gr. Burgstall wird über eine eigene Wassergenossenschaft versorgt.



- Zu den Aufgaben des Verbandes zählen der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Verwaltung der Anlagen zum Zweck der Versorgung der beteiligten Gemeinden mit Trink- und Nutzwasser.

Zweimal jährlich Wasseruntersuchung:

Das Wasser wird neben den Verbandsuntersuchungen auch in der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen zweimal jährlich untersucht. Die Trinkwasseruntersuchung erfolgt nach der Trinkwasser-Verordnung (BGBl II Nr. 304/2001 bzw. BGBl. II Nr. 359/2012 idgF.) bzw. gemäß Codexkapitel B1 „Trinkwasser“ des Österreichischen Lebensmittelbuches.

Die letzte Wasseruntersuchung vom 24.9.2020

bestätigte die einwandfreie Verwendung als Trinkwasser und brachte folgende Werte:

		Indikatorwerte bzw. Parameterwerte
Gesamthärte in °dH	16,2	
Carbonathärte	12,5	
Calcium in mg/l	78,7	400
Magnesium in mg/l	22,6	150
Natrium in mg/l	16,2	200
Kalium in mg/l	2,75	50
Eisen in mg/l	<0,01	0,2
Mangan in mg/l	< 0,005	0,05
Ammonium in mg/l	<0,05	0,5
Nitrat in mg/l	2,6	50
Nitrit in mg/l	<0,01	0,1
Hydrogencarbonat in mg/l	269	keine Angabe
Chlorid in mg/l	20,0	200
Sulfat in mg/l	58,9	250
pH-Wert	7,72	6,5-9,5

Die Qualität des Trinkwassers aus dem Wasserverband Horn ist – wie die regelmäßigen Untersuchungen beweisen – überdurchschnittlich gut!



Hausanschluss

Der Hausanschluss wird in einer Tiefe von ca. 120 cm errichtet (frostsicher). Der Wasserzähler wird im Privatbereich installiert (entweder im Wasserzähler-Schacht bzw. im nächstgelegenen Kellerraum) und muss nach Voranmeldung für den Wasserwart zugänglich sein.

Für den Fall, dass die Liegenschaft vom öffentlichen Netz getrennt werden muss, ist bei jeder Hausanschlussleitung eine Absperrung der Wasserzuleitung (Salbach) vorgesehen, der auf öffentlichem Grund errichtet wird (üblicherweise am Gehsteig). Dieser Salbach wird mit einer Straßenkappe abgedeckt und ist jederzeit für den Wasserwart zugänglich. Wird die Wasserzuleitung im Notfall abgesperrt, ist die Liegenschaft vom öffentlichen Netz getrennt.

Der Zuschlag für die Errichtung wurde an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Zwettl erteilt. Wir haben mit der Firma Swietelsky vereinbart, dass auch Sie als Privatperson Aufträge für Grabungs- und Verlegearbeiten auf ihrem Grundstück erteilen können. Natürlich mit eigenem Auftrag und auf eigene Rechnung! Die Firma Swietelsky hat für die Arbeiten auf Privatgrund günstige Konditionen zugesichert.



Kontakt:
Baukoordinator Ing. Roland Nagelmaier
Tel.: 0664/105 99 62
E-Mail: r.nagelmaier@swietelsky.at



Rosemarie und Heinz Gamerith, Grünberg

Auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre hatten wir öfters Probleme mit Wasserknappheit aus unserem Brunnen.

Deshalb ist es für uns beruhigend zu wissen, besonders wenn unser Enkelkind zu Besuch ist, ausreichend und gesundes Wasser zur Verfügung zu haben.

Marco Zimmel, Strögen

Da wir in Strögen ein Einfamilienhaus bauen, sind wir froh, dass wir keinen eigenen Trinkwasserbrunnen bohren lassen müssen.



Technische Fakten:

Mindestabstand zu anderen Leitungen

Die notwendigen horizontalen Mindestabstände beitragen bei Parallelführung zwischen Wasserleitung und Strom-/TV-Kabel/Gasleitung 40 cm. Im Detail regelt die ÖNORM B2533 (Koordinierung unterirdischer Einbauten) die Abstände zwischen den Einbauten. Für Hochdruckgasleitungen und Hochspannungskabel gelten größere Mindestabstände.

Zugänglichkeit des Wasserzählers

Der Wasserzähler wird im Privatbereich errichtet (entweder im Wasserzähler-Schacht bzw. Kellerraum bzw. in einem anderen winterfesten Raum) und muss nach Voranmeldung für den Wasserwart zugänglich sein.

Durchmesser der Hausanschlussleitung:

Für Einfamilienhäuser werden die Hausanschlussleitungen aus PE DN/OD 32 (32 mm Außendurchmesser, entspricht 1 Zoll) PN 10 hergestellt. Für größere Objekte wie Betriebe mit größerem Verbrauch ist vor Errichtung des Hausanschlusses mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen und gemeinsam (nach Abschätzung des Wasserbedarfes) der Durchmesser der Hausanschlussleitung festzulegen (übliche Größen DN/OD 63, entspricht 2 Zoll bzw. DN/OD 75, entspricht 2,5 Zoll bzw. DN/OD 90, entspricht 3 Zoll).

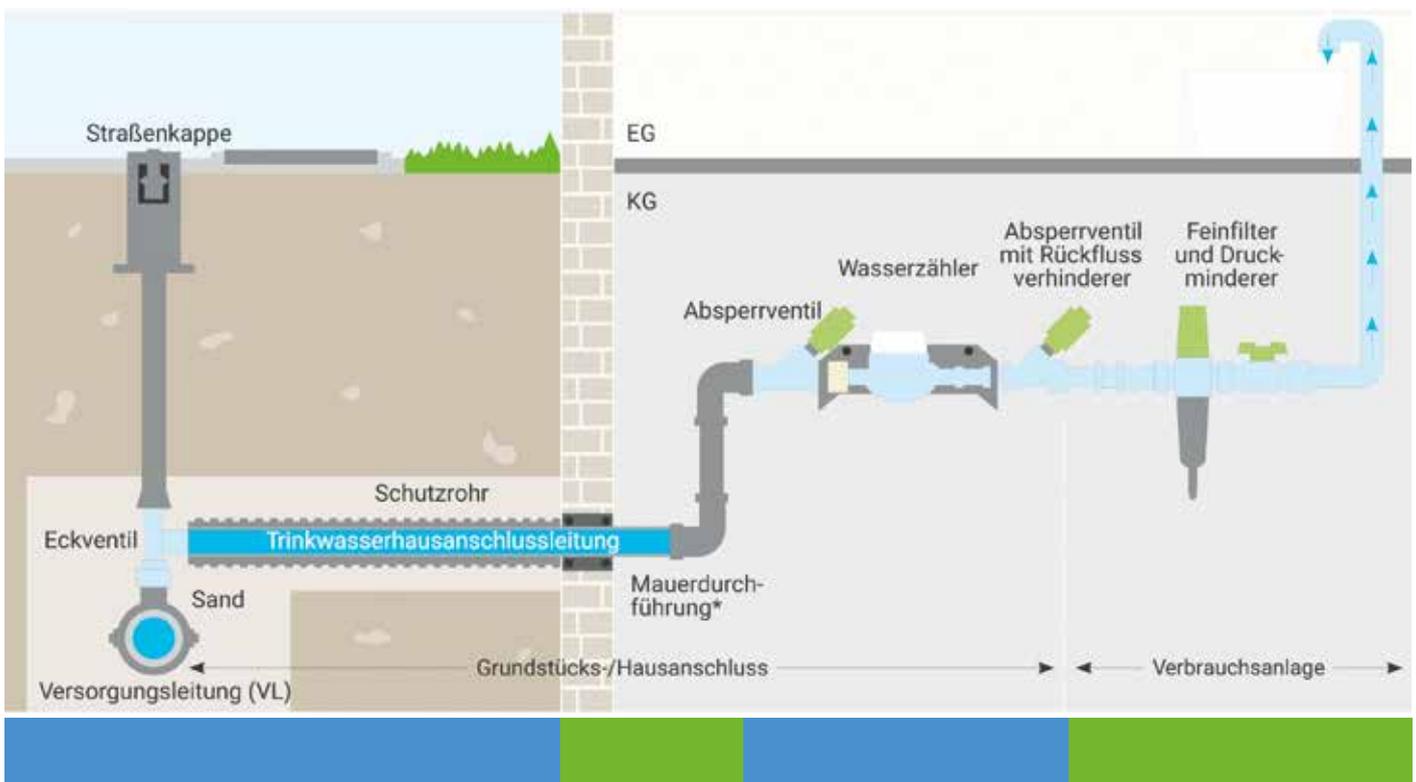
Wasserzählerschacht

Ein Wasserzählerschacht muss nur dann ausgeführt werden, wenn im Gebäude keine Möglichkeit für die Unterbringung des Wasserzählers gegeben ist bzw. das anzuschließende Gebäude weit von der Grundstücksgrenze entfernt ist (z. B. mehr als 15 m, von Fall zu Fall abzuklären). Wo es geht, sollte versucht werden, den Wasserzähler in einem der Straße nächstgelegenen Kellerraum unterzubringen.

Falls ein Wasserzählerschacht errichtet werden muss sollte er im Bereich des Vorgartens (z. B. max. 5 m von der Grundgrenze entfernt) errichtet werden. Der Schacht ist vom Liegenschaftseigentümer so zu errichten, dass die Wasserzählergarnitur leicht montiert und demontiert werden kann. Die Schachtgröße richtet sich nach der Zählergröße muss aber mindestens einen Innendurchmesser von 1 m aufweisen und eine lichte Höhe von mind. 2 m haben. Der Einstieg sollte tagwasserdicht ausgeführt werden und jederzeit zugänglich sein.



**BAUT
AUF
IDEEN**



Zuständigkeit Gemeinde

Eigenverantwortung Grundstückseigentümer



Zivilschutz aktuell

Niederösterreichischer Zivilschutzverband



AB 3. NOVEMBER BIS VORLÄUFIG ENDE NOVEMBER:

ZWEITER LOCKDOWN



Veranstaltungen

Verbot von Veranstaltungen. Unter anderem kulturelle Events, Sportveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Garagenparties, Weihnachtsmärkte. **Begräbnisse können weiterhin mit maximal 50 TeilnehmerInnen stattfinden.**



Freizeit

Kontaktsportarten sind verboten. Fitnessstudios, Sportstätten, Theater, Hallenbäder, Museen, Kinos und Tierparks bleiben geschlossen. Bei **privaten Treffen** sind nur noch **zwei Haushalte** erlaubt und dürfen nur zwischen 06.00 - 20.00 Uhr stattfinden.



Gastronomie

Erlaubt ist nur **Abholung** (zwischen 06.00 - 20.00 Uhr) und **Lieferservice** (ohne zeitliche Einschränkung). Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen)



Handel und Dienstleistung

Bleibt geöffnet, beschränkt auf **1 Kunde pro 10m²** und 1-Meter-Abstand.



Hotellerie

Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.



Schule

Die Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Die Oberstufen, Universitäten und Fachhochschulen stellen auf Distance-Learning um.

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN AB 3. NOVEMBER:



zwischen **20.00 und 06.00 Uhr** darf die Wohnung nicht verlassen werden, Ausnahmen:

- Berufliche Gründe
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum.
- Physische & psychische Erholung (z.B.: Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Stand: 02.11.2020